



TOP VI Tätigkeitsbericht der Bundesärztekammer

Betrifft: Grundsätze zur ärztlichen Sterbebegleitung – keine Mitwirkung des Arztes bei der Selbsttötung

Vorstandsüberweisung

Der Beschlussantrag des Vorstandes der Bundesärztekammer (Drucksache VI - 18) wird zur weiteren Beratung an den Vorstand der Bundesärztekammer überwiesen:

Die Mitwirkung des Arztes bei der Selbsttötung widerspricht den ethischen Grundsätzen des ärztlichen Berufs. Dies kommt in der neu in die Grundsätze zur ärztlichen Sterbebegleitung der Bundesärztekammer aufgenommenen Formulierung „Die Mitwirkung des Arztes bei der Selbsttötung ist keine ärztliche Aufgabe“ zum Ausdruck. Ebenso klar wird dies in der beantragten Formulierung zum § 16 der (Muster-)Berufsordnung (MBO) „Sie dürfen keine Hilfe zur Selbsttötung leisten“ ausgedrückt.

Angenommen: Abgelehnt: Vorstandsüberweisung: Entfallen: Zurückgezogen: Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0 Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0